

H a u s h a l t s p l a n

des

Volkshochschul-Zweckverbandes
Goch

für das

Haushaltsjahr

2022

Haushaltssatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Goch

Aufgrund § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), alle Gesetze in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Goch mit Beschluss vom 08. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.258.980 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.258.980 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.173.155 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.195.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	143.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage werden zum Ausgleich des Ergebnisplans nicht verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage auf 529.460 € festgesetzt und von den Verbandsmitgliedern gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Goch vom 26.04.2010 aufgebracht, wobei der in der Ergebnisrechnung 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss von 85.824,58 € ausgeschüttet und anteilig nach dem Verhältnis der von den Verbandsmitgliedern eingezahlten Verbandsumlage des Jahres 2020 verrechnet wird.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NRW unerheblich. Unerheblich sind auch Buchungen von Beträgen, die im Rahmen der Abschlussbuchungen erforderlich sind.

Einleitung

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) gelten die Vorschriften über die Haushaltsführung der Gemeinden analog auch für die Zweckverbände. Demnach ist die Haushaltsführung nach den gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zu führen. Nach § 5 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 3 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Goch ist der Zweckverband eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Der Verbandsvorsteher hat lt. Verbandssatzung eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vorzulegen. Damit finden die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW) auch auf den Volkshochschul-Zweckverband Goch ab dem 01.01.2009 Anwendung.

Vorbericht

Gemäß § 7 KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage des Zweckverbandes sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Im Programmjahr 2022 werden eine Vielzahl unterschiedlicher und interessanter Veranstaltungen geplant. Die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 17. August 2021 lässt den Präsenzunterricht wieder zu. Seit dem 20. August 2021 dürfen immunisierte oder getestete Personen Bildungs- Kultur- und Sportangebote in Anspruch nehmen. Die Teilnehmenden und Kursleitungen haben die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und medizinische Masken (sog. AHA-L-Regeln) zu beachten. Für die Teilnahme an alle Veranstaltungen gilt die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung. Eine Vielzahl der Webinare und Web-Vorträge ermöglichen eine Teilnahme von zu Hause aus.

Die Corona-Pandemie mit den notwendigen Schutzmaßnahmen schränken weiterhin den Präsenzbetrieb ein. Kurse können nur mit einer geringeren als der sonst zugelassenen Teilnehmerzahl durchgeführt werden. VHS-Theaterfahrten können aufgrund der Corona Pandemie nicht in dem Rahmen, wie seit vielen Jahren angeboten, stattfinden. Die Pandemie mit den vielen und wechselnden Regelungen sorgen bei den langjährigen Kursteilnehmern und Kursleitungen zu Verunsicherung. Einige haben die aktuell geltende Corona-Vorgabe nicht erfüllt und dürfen deshalb nicht mitmachen.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Corona-Pandemie die Unterrichtsstunden und die Teilnehmerzahlen zurückgehen werden.

Erhöhte Hygienemaßnahmen führen zu Mehrarbeit und -aufwand für die Mitarbeiter*innen und Kursleitungen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass insgesamt die Erträge geringer ausfallen werden als vor der Corona-Pandemie. Die Finanzlage ist aber weiterhin geordnet und gesichert. Die genauen Auswirkungen der Finanz- und Ertragslage werden in der Jahresrechnung 2022 dargelegt.

Die Vielzahl der Integrationskurse, die parallel neben den anderen zahlreichen Sprachkursen laufen und die vielen dafür erforderlichen qualifizierten Beratungen der individuell Ratsuchenden für die richtige Kurseinstufung erfordern auch weiterhin die Unterstützung der Fachbereichsleiterin für Integration, Deutsch und Fremdsprachen. Die Beratung über die Möglichkeiten der Förderung durch das Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge (BAMF) finden vor Beginn des Kurses statt. Die Beratung und Einstufung für Deutschkurse ist zwingend erforderlich. Die durchschnittliche Beratungszeit beträgt 30 bis 45 Minuten. Die Integrationskurse werden ständig weiterentwickelt. Es gibt immer wieder zusätzliche Vorgaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die den Verwaltungsaufwand wesentlich erhöhen. Die Integrationskurse werden durch die vielfältige Netzwerkarbeit und Kooperationen weiterhin sehr gut besucht. Die Sprache bleibt der Schlüssel für erfolgreiche Integration.

Es wurde eine Folgezulassung als Integrationsträger beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bis zum 31.12.2023 erteilt (Erstzulassung 2017 bis 2019).

Es wurden bereits zahlreiche Integrationskurse erfolgreich mit einer Abschlussprüfung beendet und viele Prüfungen abgehalten. Es laufen aktuell (Stand August/September 2021) 9 Integrationskurse, die im Jahr 2022 oder später enden. Durch die Unterbrechung von Präsenzunterricht wegen der Corona-Pandemie vom 16.12.2020 bis 25.05.2021 enden die Kurse später. Für neue Integrationskurse liegen bereits Anmeldungen vor.

Es wird weiterhin versucht, eine Zulassung für berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschkurse auf dem Niveau B2) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu beantragen. Diese Kurse bauen unmittelbar auf die aktuellen Integrationskurse auf, können derzeit aber nicht angeboten werden, weil diese Kurse im Kreis Kleve bedarfsdeckend durch bereits zugelassene Sprachkursträger durchgeführt werden. Wenn die Personalressourcen reichen, wird sich der VHS-Zweckverband Goch bei dem nächsten öffentlichen Zulassungsverfahren beteiligen.

Die für 2021 geplante VHS-Programmerstellung mit dem Anwendungsprogramm KuferSQL konnte wegen fehlender personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden. Die Vorbereitungen für die Erweiterung des Verwaltungsprogramms KuferSQL haben begonnen, sind aber noch lange nicht abgeschlossen. Diese sind sehr zeitaufwendig, weil es verschiedene Möglichkeiten für die Erstellung der Druckvorlagen gibt. Für die optimale Anwendung der neuen Prozesse werden Erfahrungswerte bei Nachbarvolkshochschulen eingeholt, um für die VHS Goch die bestmögliche Variante zu wählen. Hierfür ist ein zusätzlicher Personalaufwand im Jahr 2022 einzuplanen.

Die VHS Goch bietet zwischenzeitlich die vhs.cloud an. Die vhs.cloud unterstützt neue Formen des Lehrens und Lernens. Sie ist die Online-Lernplattform für Volkshochschulen in Deutschland und wird vom Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) betrieben. Es ist eine Ergänzung für Dozenten, Kursteilnehmer und die Mitarbeiter der Volkshochschule zum Austausch von Lehrenden und Lernenden sowie für die Herausgabe von Kursmaterialien und Informationen. Sie ersetzt aber nicht das gemeinsame Lernen in der Volkshochschule. Über die digitale Lernplattform, auch mit einer App, kann man datenschutzkonform kommunizieren. Hierfür sind Schulungen für VHS-Mitarbeiter*innen und Kursleitungen weiterhin in 2022 erforderlich.

Diese beiden Projektarbeiten (VHS-Programmerstellung über KuferSQL, vhs.cloud) können nur durch Mehrarbeit des Fachbereichsleiters für EDV gestemmt werden. Dafür sind Personalkosten in Höhe von rd. 10.000 € einzuplanen.

Derzeit wird die Fachbereichsleiterin im Integrationsbereich bei der Beratung von Kursteilnehmenden durch eine Teilzeitkraft mit einem befristeten Arbeitsverhältnis unterstützt. Eine befristete Verlängerung des Arbeitsverhältnisses ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Um die Qualität der Kurse zu erhalten und das Angebot zu erweitern, ist weiterhin eine Unterstützung durch eine Honorarkraft in diesem Fachbereich für die Beratung erforderlich. Dafür sind zusätzliche Honorarkosten in Höhe von rd. 10.000 € einzuplanen.

Für Ende 2022 (zuvor Mitte 2022) ist der Umzug der Geschäftsstelle vom Langenbergzentrum im Gocher Zentrum in die ehemalige St.Martin-Hauptschule in Goch-Pfalzdorf geplant (Stand 14.09.2021).

Ein Teil des Schulgebäudes wird dann durch den VHS-Zweckverband Goch genutzt.

Für den Ausbau und die Sanierung des Gebäudeteils hat die Stadt Goch/ der Vermögensbetrieb der Stadt Goch Fördermittel beantragt. Für die Maßnahme wurden Mittel in Höhe von 1.062.000 € bewilligt.

Es erfolgt ein Ausbau bzw. Sanierung innerhalb des vorhandenen Gebäudes. Neben der grundsätzlichen technischen Ausstattung des Gebäudes (Heizung, Lüftung, Elektro, Brandmeldeanlage) sowie den erforderlichen Ausbaumaßnahmen (Bodenbeläge, Wandgestaltung etc.) sind insbesondere folgende Arbeiten geplant:

- Teildachsanierung inkl. Dachdämmung (Aufdachdämmung) unter energetischen Gesichtspunkten
- Erweiterung der vorhandenen Sonnenschutzanlage
- Teilerneuerung von Fensteranlagen und Heizkörpernischendämmung unter energetischen Gesichtspunkten
- Einbau einer neuen barrierefreien WC-Anlagen im Erdgeschoss
- Einbau eines Aufzuges zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes
- Erneuerung der kompletten Beleuchtungsanlage in LED
- Erneuerung der Heizungsanlage inkl. Wärmeverteilung
- Abschnittsweise Erneuerung bzw. Ergänzung von Abhangdecken

Die grobe Planung sieht bislang einen Baubeginn in der zweiten Jahreshälfte 2021 (Stand August/September 2021) und eine Fertigstellung in 2022 vor. Der Umzug ist nach Stand 14.09.2021 für Ende 2022 geplant.

Für die IT-Infrastruktur, die Inneneinrichtung der Verwaltungs- und Schulungsräume wie auch für weitere Anschaffungen des VHS-Zweckbetriebes entstehen geschätzte Aufwendungen in Höhe von rd. 153.000.€.

Mit dem Umzug ist die veraltete IT-Infrastruktur durch eine bessere IT-Struktur zu ersetzen und es soll eine moderne ansprechende zeitgemäße barrierefreie Volkshochschule für alle Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen und Mitarbeiter*innen entstehen.

Die jetzigen Büroräume sind viel zu klein, es fehlen Räumlichkeiten, die bisherigen Einrichtungsgegenstände sind sehr alt, teilweise defekt und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und Anforderungen (Arbeitsschutz). Es wurde bisher sehr sparsam gewirtschaftet. Barriere freier Zugang ist zurzeit nicht gegeben. Mit Beginn der Integrationskurse wurde ein großer Kursraum provisorisch geteilt und die Ausstattung erfolgte mit gebrauchten Möbeln.

Der Zugang ins neue Gebäude und zu den Kursräumen ist durch einen Personenaufzug barrierefrei. Für den nicht barrierefreien Verwaltungstrakt im Obergeschoss wird ein Beratungsbüro im Erdgeschoss eingerichtet. Nach dem Umzug stehen mehr Büro- und Kursräume zur Verfügung, die entsprechend ausgestattet werden müssen. Vorhandene Büromöbel, die gut erhalten sind und den allgemeinen Anforderungen entsprechen, werden übernommen. Etliche Einrichtungsgegenstände können von der ehemaligen St. Martin Schule übernommen werden, jedoch nur solche, die für die Erwachsenenbildung der VHS geeignet sind.

Weiterhin werden zusätzliche Aufwendungen für Unterhaltung, Miete und Bewirtschaftung der Geschäftsstelle mit Kursräumen ab 2023 geplant.

1. Rückblick

Haushaltsjahr 2020

In ihrer Sitzung vom 25. August 2021 hat die Verbandsversammlung den von der RTU-Euregio WPG, Goch, erstellten und von der WPG LADM Aymans & Treuhandpartner, Kempen, geprüften Jahresabschluss 2020 des Volkshochschul-Zweckverbandes wie folgt beschlossen:

1. Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	1.116.720,46 €
Ordentliche Aufwendungen	1.034.920,55 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	81.799,91 €
Finanzergebnis	0,00 €
Ordentliches Gesamtergebnis	81.799,91 €
Außerordentliche Erträge	4.024,67 €
Jahresergebnis	85.824,58 €

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.115.817,88 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.038.837,60 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.980,28 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.296,02 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.296,02 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	70.684,26 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	70.684,26 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	327.483,33 €
Liquide Mittel	398.167,59 €

3. Bilanz

Aktivseite:

1. Bilanzierungshilfe	4.024,67 €
2. Anlagevermögen	23.322,49 €
3. Umlaufvermögen	432.836,12 €
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	460.183,28 €

Passivseite:

1. Eigenkapital	205.749,91 €
2. Rückstellungen	142.154,21 €
3. Verbindlichkeiten	111.444,16 €
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	835,00 €
	460.183,28 €

Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung beschlossen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 85.824,58 € an die Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer eingezahlten Verbandsumlage des Jahres 2020 auszuschütten und mit den Zahlungsverpflichtungen der Verbandsumlage für das Jahr 2022 anteilig zu verrechnen. Im Hinblick auf die derzeitige Eigenkapitalausstattung des VHS-Zweckverbandes ist dies vertretbar. In Relation zur Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote mithin 44,71 v.H.

Pandemiebedingt sind die Erträge wie auch Aufwendungen im Jahr 2020 geringer ausgefallen als geplant. Der gesamte Kursbetrieb musste vom 15.03 bis 10.05.2020

eingestellt werden. Anschließender Präsenzunterricht fand nur eingeschränkt nach der jeweils geltenden Corona-Schutzverordnung NRW statt.

Coronabedingte Mindereinnahmen wurden bei den Zuwendungen vom Bund in Höhe von rd. 10.700.000 € erzielt. Die Bundeszuweisungen für Integrationskurse in Höhe von rd. 273.500 € beinhalten pandemiebedingte Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Höhe von rd. 52.800 €. Von dieser Zuschussleistung wurde ein Betrag in Höhe von rd. 39.600 € an die Kursleitungen ausgezahlt. Mit der außerordentlichen Wirtschaftshilfe des Bundes für die Monate November und Dezember 2020 für pandemiebedingte Umsatzausfälle wurde eine Einnahme in Höhe von rd. 33.000 € erzielt.

Die Förderungen mit Landesmitteln bei der Position „Zuwendungen des Landes“ für die Bildungsarbeit und für die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse nach dem Weiterbildungsgesetz NRW wurden planmäßig erreicht. Für Beratungsleistungen im Bereich Bildungsscheck, Bildungsprämie und BBE wurden geringfügig höhere Erträge erzielt, weil trotz Corona mehr Beratungen als geplant durchgeführt werden konnten.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Hörergebühren mit rd. 140.700 €. Sie liegen vor allem wegen der pandemiebedingten Kursausfälle um rd. 84.400 € unter dem Haushaltsansatz.

Bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind coronabedingt Mindereinnahmen in Höhe von rd. 20.400 € zu verzeichnen. Es konnten in 2020 nur 2 Theaterfahrten und 2 Studienreisen durchgeführt werden.

Ein außerordentlicher Ertrag als Mehraufwand infolge der COVID-19-Pandemie wurde in Höhe von rd 4.000 € ausgewiesen.

Für hauptamtliches Personal der Geschäftsstelle entstanden im Jahre 2020 bei Berücksichtigung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden Aufwendungen in Höhe von rd. 565.800 €. Beihilfen nach der BVO wurden nicht in Anspruch genommen. Insgesamt entstanden gegenüber der Planung Einsparungen in Höhe von rd. 37.900 €. Es sind Minderausgaben bei den Dozentenonoraren wegen der coronabedingten Kursausfälle in Höhe von rd. 115.600 € zu verzeichnen.

Bei der Erstattung von Personalkosten an die Verbandsmitglieder entstanden Aufwendungen von rd. 44.500 € für Hausmeisterdienste in Schulen, Gebäudereinigung und Entschädigungen für Dienste in den VHS-Annahmestellen. Rd. 9.500 € wurden hier eingespart. Eine Vielzahl der geplanten Theaterfahrten musste aufgrund der Corona-Lage abgesagt werden. Die im Haushaltsplan dafür angesetzte Ausgabe „Aufwendungen für Studienfahrten“ wurde deshalb um rd. 11.400 € unterschritten. Bei den weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, dazu gehören Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten, Lehr- und Unterrichtsmaterial und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wurden rd. 1.700 € eingespart.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit vielen Einzelpositionen wie Fortbildung, Reisekosten, Mieten, Werbung und Informationen, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungskosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Steuern, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen Einsparungen in Höhe von insgesamt rd. 25.300 €. Dem gegenüber stehen die außerordentlichen Aufwendungen für die Weiterleitung der pandemiebedingten Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Höhe von rd. 39.600 € an die Kursleitungen.

Die in 2020 getätigten Investitionskosten beliefen sich insgesamt auf rd. 6.300 €. Als Zugänge ausgewiesen wurden Anschaffungen im Bereich der Büro- und Unterrichtsausstattung.

2. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Aufstellung des Haushalts 2022 ist die Volkshochschule von einem Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 311.600 € ausgegangen.

Mit dem Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetz NRW ab 01.01.2022 gelten neue Förderparameter. Die Förderung bemisst sich nach Stellen, für eine hauptamtlich oder hauptberuflich pädagogisch besetzte Stelle im Pflichtangebot 70.000 € pro Jahr, insgesamt 210.000 € für den VHS-Zweckverband Goch, dafür entfällt die Mindestteilnehmerzahl und Förderung nach Unterrichtsstunden. Durch die Umstellung der Förderung auf eine reine Personalkostenförderung kommt es zu einer geringeren Förderung als im Vergleich zu Vorjahren. Deshalb erhalten die Volkshochschulen zusätzlich zu dem Personalkostenzuschuss aus Gründen des Bestands- und Vertrauensschutzes einen sogenannten Unterschiedsbetrag. Unter Berücksichtigung der Dynamisierung der Landesmittel in Höhe von 2 % ist von einem Unterschiedsbetrag für 2022 in Höhe von 45.600 € auszugehen.

Es gibt zusätzlich neue Förderinstrumente im novellierten Weiterbildungsgesetz für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung nach § 13a, für Entwicklungsmaßnahmen im Sinne von § 17 und für Weiterbildung zur Förderung von Projekten nach § 19. Der Innovationsfonds nach § 19 wird erstmals für das Förderjahr 2023 auferlegt. Aufgrund des geplanten Umzuges der Geschäftsstelle in 2022 werden Fördermittel für Maßnahmen nach §§ 13a und 17 des WbG NRW nicht eingeplant. Die Landesförderung nach dem WbG NRW für 2022 beträgt somit rund 255.600 €.

Für die Förderung von digitalen Sofortausstattungen in Kursen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen wurden Mittel in Höhe von 25.000 € beantragt. Gefördert werden Investitionen in die digitale Ausstattung. Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben für die Anschaffung von Laptops, Notebooks und Tablets einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs. Ausgaben für die Durchführung der Ausschreibung und des Verleihsystems und Sachausgaben für eine spätere Wartung und den Betrieb der mobilen Endgeräte sind nicht förderfähig. Für die Anschaffung sind Aufwendungen in Höhe von 25.000 € zu planen und bei den Aufwendungen sind 3.000 € zu veranschlagen.

Die Finanzierung von Schulabschluss-Lehrgängen werden mit 23.000 € veranschlagt. Schulabschlüsse werden weiterhin über Unterrichtsstunden für Personal abgerechnet.

Zuweisungen für Bildungsberatungen sind mit 8.000 € eingeplant.

Die Zuweisung des Landes für 2022 beträgt somit insgesamt rund 311.600 €.

Nach Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt der VHS-Zweckverband seit März 2017 Integrationskurse durch.

Wegen der Pandemie bedingten Einschränkungen konnten geplante Kurse in 2021 nicht oder nicht in der ursprünglich geplanten Auslastung stattfinden. Die aktuelle Corona-Lage beeinträchtigt den Präsenzkursbetrieb weiterhin. In 2022 kann davon ausgegangen werden, dass für die Durchführung von rund 40 Modulen (je 100 Unterrichtsstunden) einschließlich der Fahrtkosten für Integrationsteilnehmer Bundesmittel in Höhe von 220.000 € generiert werden können. Pandemiezulagen oder weitere Zuschüsse wegen der Corona-Pandemie werden nicht geplant.

Nach § 21 Abs. 3 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes entrichten die Verbandsmitglieder eine Umlage für den verbleibenden Bedarf, der nicht aus Zuschüssen und Teilnehmerentgelten gedeckt ist. Der Ermittlung des Finanzbedarfs wird der Haushaltsplan des Zweckverbandes zugrunde gelegt.

Gemäß Satzung finanzieren die Verbandsmitglieder den Differenzbetrag aller Erträge und Aufwendungen durch eine Umlage, die für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt mit 529.460 € errechnet wurde. Durch die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2020 von 85.824,58 € beträgt die lt. Finanzplan von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Umlage gerundet 443.635 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Auf der Basis eines voraussichtlich durchgeführten Bildungsangebotes im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes von rd. 8.000 Unterrichtsstunden für Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen zuzüglich Firmenschulungen, Lehrgänge mit Kooperationspartnern werden an Hörergebühren 180.000 € veranschlagt. Coronabedingt sind weniger Anmeldungen, außer bei den Kursen mit Stammkunden, zu planen und der Präsenzunterricht kann nur in kleineren Gruppen stattfinden. Deshalb werden geringere Gebühren gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es kann mit Entgelten aus der Anzeigenwerbung in den VHS-Arbeitsplänen in Höhe von 4.200 € gerechnet werden.

Für geplante Theater- und Tagesfahrten werden die in 2022 voraussichtlich zu verzeichnenden Teilnehmerentgelte mit 8.400 € inklusive Verwaltungskostenanteile veranschlagt. Die traditionellen Theaterfahrten mit dem Bus werden wieder geplant. Wegen der Corona-Pandemie sind die Erträge vorsichtig zu planen, weil die Anmeldungen zu solchen Bildungsveranstaltungen nicht planbar sind.

Die zu erwartenden Vermittlungsprovisionen der Reiseveranstalter aus der Durchführung von Studienreisen werden ebenfalls wegen der Corona-Pandemie mit nur 4.000 € angesetzt (Vorvorjahr 8.000 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Erfasst werden hier u.a. die Lernmittel für die Durchführung von Schulabschlüssen und Kontogebühren. Es sind Erträge in Höhe von 1.200 € zu erwarten.

Die im Ergebnisplan des Geschäftsjahres 2022 aufgeführten Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Hörergebühren	180.000 €
Teilnehmerentgelte Bildungsreisen	8.400 €
Landeszuweisung	311.600 €
Bundeszulage	220.000 €
Verbandsumlage	529.460 €
Sonstige Erträge	9.500 €

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Auf der Grundlage der Tarifvertragsbedingungen (TVöD) wurden die Haushaltsansätze für das hauptamtlich beschäftigte Personal nach Maßgabe des Stellenplans errechnet.

Für die Bearbeitung der Verwaltungstätigkeiten von BAMF geförderten Integrationskursen für Flüchtlinge ist weiterhin eine 0,5 Sachbearbeiter-Stelle mit Zeitvertrag eingerechnet.

Es wurden weiterhin Personalkosten für Mehrarbeit (Projekte) eingerechnet. Nach Beschluss der Verbandsversammlung am 21.06.2018 sind die Lehrkräfte im Bereich des zweiten Bildungsweges ab 2019 sozialversicherungspflichtig in Form einer geringfügigen

Beschäftigung bei dem VHS-Zweckverband eingestellt (bis dahin auf Honorarbasis). Hierfür entstehen Personalaufwendungen von rund 37.000 €.

Bei einem voraussichtlich durchgeführten Bildungsangebot von 8.000 Unterrichtsstunden, hinzu kommen die Einzelveranstaltungen, zzgl. rd. 4.000 Unterrichtsstunden für die Durchführung von Integrationskursen mit den zuvor durchzuführenden Beratungen kann mit einem Ausgabebedarf an Honoraren von ca. 353.000 € gerechnet werden (sh. auch Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen unter anderem die Unterhaltung der VHS-Geschäftsstelle. Aufgrund des Umzuges der Geschäftsstelle werden die Aufwendungen mit 1.000 € veranschlagt und auf das Notwendigste beschränkt (Vorjahr 2.000 €).

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören auch die Aufwendungen für die Erstattungen von Personalkostenanteilen an die Verbandskommunen für die Inanspruchnahme von Hausmeistern in Gebäuden der Kommunen, für die Entgegennahme von Anmeldungen in den Rathäusern, für die Gebäudereinigung in der VHS-Geschäftsstelle. Durch den geplanten Umzug in die St. Martin Schule in Pfalzdorf Ende des Jahres 2022 (Stand 14.09.2021) werden erhöhte Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Hausmeistern und Sachkosten für die Gebäudereinigung in Höhe von 15.500 € für die Folgejahre geplant.

Am neuen VHS-Standort entstehen mehr Kursräume mit wesentlich mehr Fläche. Ab 2023 entstehen deshalb zusätzliche Energie- und Heizungskosten. Für die Folgejahre werden die Bewirtschaftungskosten mit 13.500 € geplant.

Für die Unterhaltung der Geräte und Ausrüstung werden unverändert 3.500 € geplant, weil jährliche Aufwendungen für die Erneuerung von Brennstäben im Brennofen und Elektroüberprüfungen anfallen.

Die Anmeldungen zu den Bildungsveranstaltungen sind in und nach Zeiten der Corona-Pandemie schwer abzuschätzen. Nur bei ausreichender Teilnehmerzahl kann die Bildungsveranstaltung durchgeführt werden. Ausgehend von sechs Bildungsveranstaltungen werden für die Theaterfahrten die Aufwendungen mit 7.500 € geplant. Für die Folgejahre werden acht Bildungsveranstaltungen wie vor Zeiten der Corona-Pandemie mit Aufwendungen in Höhe von 11.800 € geplant.

Die Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmaterial werden unverändert mit 4.500 € geplant.

Bei dem Sachkonto „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ erhöhen sich die Aufwendungen um 26.000 €; für

- den Umzug rd. 2.000 €
- die neue IT-Struktur rd. 12.500 €
- die Aufbereitung und Reinigung übernommener Einrichtungsgegenstände rd. 3.500 €
- die Wartung, Sicherheitsupdates, Supportfälle der digitalen Ausstattung der Schulabschlüsse rd. 3.000 €
- Kooperationen mit anderen Volkshochschulen rd. 3.000 €
- sonstige Dienstleistungen rd. 2.000 €

Die Aufwendungen für die Rückstellungen für Abschluss und Prüfungen werden mit 10.650 € geplant. Die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden bisher bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen berücksichtigt.

Bilanzielle Abschreibungen

Nach Absprache mit der RTU-Euregio WPG, Goch, die das im Vorfeld der Eröffnungsbilanz aufgestellte Inventarverzeichnis nach Absprache mit der VHS jeweils jährlich aktualisiert, sind aufgrund vorgesehener Neuanschaffungen für den Lehr- und Geschäftsbetrieb in 2022 entsprechend angepasste bilanzielle Abschreibungen von voraussichtlich 63.280 € erforderlich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind insbesondere die Miete für die VHS-Geschäftsstelle, Kosten für Werbung und Information, die Fahrtkostenerstattung für Kursleitende, Fahrtkostenerstattung an Integrationskursteilnehmende (durchlaufender Posten Erstattung durch BAMF), die Post- und Fernmeldegebühren sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen zu erfassen. Die einzelnen Haushaltsansätze, die unabhängig vom Umzug der Geschäftsstelle sind, haben gegenüber dem Vorjahr eine nur geringfügige Änderung in der Höhe erfahren.

Für die Miete der VHS-Geschäftsstelle wird ab 2023 bei unverändertem Mietpreis und angepasster Fläche von 330 Quadratmeter (bisher 208 Quadratmeter) zusätzlich rd. 5.950 € eingeplant. Für zwei Netzwerkdrucker werden monatliche Leasingkosten mit 200 € geplant. Für eine datenschutzkonforme Anbindung an das kommunale Rechenzentrum Niederrhein in Pfalzdorf entstehen Leitungskosten in Höhe von monatlich rd. 350 €. Deshalb erhöhen sich die Aufwendungen bei den Post- und Fernmeldegebühren ab 2023. Die sonstigen Geschäftsaufwendungen erhöhen sich um rd. 16.000 € u.a. für diverse kleinere Anschaffungen, die Beschilderung und Wegweiser im neuen Gebäude und die abschließende Herrichtung der Geschäftsstelle und Kursräume.

Finanzerträge / Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Finanzerträge

Wegen des aktuellen Zinsmarktes werden kaum Festgeldzinsen erwartet. Es werden Zinserträge von 20 € geplant.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen sind infolge ausreichender Liquidität des VHS-Zweckverbandes von untergeordneter Bedeutung.

Investitionen im Haushaltsjahr 2022

Im Jahre 2022 sind die folgenden notwendigen investiven Neuanschaffungen geplant:

1a) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (über 800 €)

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb

• 2 Smartboards	13.000,00 €
• Server, Telefonanlage, Client-PC's mit Laptops, Drucker, Info-Screen, Beamer u.a. (IT-Ausstattung)	37.300,00 €
• Defibrillator mit Wandkasten	1.300,00 €
• Einrichtung Klassenräume	20.400,00 €
• Einrichtung Büroräume inkl. Einbau Theke Anmeldung	28.000,00 €
insgesamt	100.000,00 €

1b) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (unter 800 €)

• digitale Ausstattung in Kursen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen (Landesförderung in gleicher Höhe)	25.000,00 €
• IT-Zubehör wie z.B. Router, Festplatten, IP-Kameras usw.	9.150,00 €
• Profiscanner, 2 SW-Laserdrucker, Mini-PC	1.700,00 €
• 3 Schranktresore	1.500,00 €
• 3 Bürostühle	2.400,00 €
• Anschaffung von Kleingeräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb	750,00 €
insgesamt	40.500,00 €

2a) Erwerb von Rechten und Lizenzen (über 800 €)

0 €

2b) Erwerb von Rechten und Lizenzen (unter 800 €)

Beschaffung von Software

3.400,00 €

Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2021 und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite brauchten im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommen zu werden. Vielmehr wurden wie in den Jahren zuvor die nicht benötigten Kassenbestände auf Festgeldkonten angelegt, wobei eine jederzeitige und rechtzeitige Verfügbarkeit gewährleistet war.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung ein Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten in Vorjahreshöhe von 25.000,00 € festgelegt.

Die Planjahre 2022-2025

Auch die VHS Goch ist von den Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus betroffen. Die Weiterbildung in Zeiten von Corona stellt eine große Herausforderung dar. Corona wird den Kursbetrieb in den Folgejahren hoffentlich nicht mehr so stark negativ beeinflussen. Der neue barrierefreie Standort sollte Kursteilnehmende und Kursleitende begeistern, so dass die Unterrichtsstunden und Teilnehmerzahlen sich wieder erhöhen.

Für Ende 2022 ist der Umzug der Geschäftsstelle vom Langenbergzentrum im Gocher Zentrum in die ehemalige St.Martin-Hauptschule in Goch-Pfalzdorf geplant. Ein Teil des Schulgebäudes wird dann durch den VHS-Zweckverband Goch genutzt.

Viele Einrichtungsgegenstände werden von der ehemaligen Schule übernommen. Gut erhaltene Büromöbel werden von der Geschäftsstelle im Langenbergzentrum nach Pfalzdorf mitgenommen.

Die Mittel für die IT-Infrastruktur und die Inneneinrichtung stellt der VHS-Zweckverband bereit. Für die VHS-Geschäftsstelle mit 11 bis 12 Schulungsräumen mit teilweise spezifischen Nutzungen wie zum Beispiel Küche, Integration (bisher 2 kleine Kursräume in der Geschäftsstelle Roggenstraße 39) sind zusätzliche Aufwendungen zu planen.

- 15.500 € für die Erstattung von Personalkosten an die Verbandskommunen ab 2023
- 9.500 € für Bewirtschaftungskosten (436 qm bis 12/2021, 1.847 qm ab 2023) ab 2023
- 26.000 € für Dienstleistungen wie für den Umzug, für die IT-Herstellung, Entsorgung in der Geschäftsstelle Roggenstraße und verschiedenes in 2022
- 5.950 € für Miete ab 2023
- 2.400 € für Leasing von 2 Netzwerkdruckern ab 2023, anteilig 400 € in 2022
- 800 Post- und Fernmeldegebühren für Speedbox WLAN für ungestörtes Internet für die Unterrichtung mit Smartboard in Pfalzdorf ab 01.09.2021
- 4.200 € Post- und Fernmeldegebühren für eine datenschutzkonforme Anbindung an das kommunale Rechenzentrum Niederrhein in Pfalzdorf ab 2023, anteilig 400 € in 2022
- 16.000 € sonstige Geschäftsaufwendungen für die abschließende Herrichtung und Eröffnung in 2022, anteilig 2.000 € in 2023
- 50 € Versicherungsaufwendungen ab 2023
- 115.500 € für Neuanschaffungen in 2022 (siehe unter Investitionen)
- 3.400 € für Neuanschaffungen von Lizenzen in 2022 (siehe unter Investitionen)

Produktplan

des VHS-Zweckverbandes Goch

Produktbereich

Kultur und Wissenschaft

04

Produkt

Volkshochschule

040103

NKF Produktbeschreibung

Produktbereich:

04

Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe/Produkt:

040103

Volkshochschule

Produktverantwortliche(r)	Volkshochschulleitung
Leistungsbeschreibung	Planung, Durchführung und Sicherstellung eines aktuellen, kundenorientierten und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebotes, das sich an den persönlichen, arbeits- und lebensweltlichen Bedürfnissen aller Einwohner/innen des Verbandsgebietes orientiert. Vermittlung von Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, sprachlichen, kulturellen und beruflichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung. Vermittlung von Spezialwissen und Zusatzqualifikationen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration bzw. Handlungsfähigkeit. Beratung bei Planung und Umsetzung persönlicher Bildungsziele.
Auftragsgrundlage	• Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) • sonstige Gesetze, Verordnungen und Satzungen • Gebührenordnung, Honorarordnung, Satzung des VHS-Zweckverbandes Goch • Beschlüsse der Verbandsversammlung • Entscheidungen des Verbandsvorstehers • Entscheidungen der VHS-Leitung • Vertragliche Regelungen
Zielgruppe	• Einwohner des Verbandsgebietes • Betriebe mit Weiterbildungsbedarf • Schulen • sonstige Institutionen
Indikatoren	• Anzahl der Veranstaltungen • Anzahl der Unterrichtsstunden • Anzahl der Teilnehmer/innen • Durchschnittliche Anzahl der TN je Veranstaltung

Haushaltsvermerke gem. § 21 KomHVO

Mehrerträge bei den Hörergebühren (**Konto 4321100**) dürfen für Mehraufwendungen für Dozentenhonore (b) (**Konto 5019000**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge bei den Teilnehmerentgelten für Bildungsfahrten (**Konto 4461100**) dürfen für Mehraufwendungen für Bildungsfahrten (**Konto 5281100**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge bei den Zuweisungen des Bundes für BAMF-Kurse (**Konto 4140000**) dürfen für Mehraufwendungen für Dozentenhonore (b) (**Konto 5019000**) und für Mehraufwendungen für Fahrtkosten der Teilnehmer Integrationskurse (**Konto 5412300**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Erträge und Aufwendungen des Produktbereichs 04 (Kultur und Wissenschaft) werden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO zu einem Budget verbunden.

Gesamtergebnisplan

		Ergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Ertrags- und Aufwandsarten	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Pos.	Konto		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+		1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	965.277	928.450	1.061.060	1.011.210	1.022.010	1.024.670
		4140000 Zuweisungen des Bundes	273.521	190.500	220.000	220.000	220.000	220.000
		4143000 Zuweisungen des Bundes - Coronahilfen	33.036	0	0	0	0	0
		4141100 Zuweisungen des Landes	276.040	280.900	311.600	291.750	296.950	302.250
		4142000 Umlagen Verbandsgemeinden	382.680	457.050	529.460	499.460	505.060	502.420
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.659	200.100	180.100	200.100	200.100	200.100
		4311000 Verwaltungsgebühren	10	50	50	50	50	50
		4311100 Erstattung von Prüfungsgebühren	0	50	50	50	50	50
		4321100 Hörergebühren	140.649	200.000	180.000	200.000	200.000	200.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.020	13.700	16.600	22.200	22.200	22.200
		4421000 Entgelte für Anzeigenwerbung	4.570	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
		4461100 Teilnehmerentgelte Bildungsfahrten	3.015	5.500	8.400	13.000	13.000	13.000
		4461200 Vermittlungsprovision für Bildungsreisen	1.435	4.000	4.000	5.000	5.000	5.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.764	2.000	1.200	1.200	1.200	1.200
		4582200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	60	0	0	0	0	0
		4591000 Andere sonstige Erträge	1.704	2.000	1.200	1.200	1.200	1.200
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.116.720	1.144.250	1.258.960	1.234.710	1.245.510	1.248.170
11	-	Personalaufwendungen	-800.334	-914.980	-931.700	-943.730	-955.730	-967.730
		5012000 Vergütung Tariflich Beschäftigte	-447.321	-461.600	-448.600	-458.600	-468.600	-478.600
		5012100 Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz	1.543	0	0	0	0	0
		5017000 Rückstellungen f. Urlaub	459	0	0	0	0	0
		5018000 Rückstellungen f. Überstunden	2.454	0	0	0	0	0
		5019000 Beschäftigungsentgelte, Honorare	-234.374	-320.000	-353.000	-353.000	-353.000	-353.000
		5022000 AG-Anteile zur ZVK	-32.444	-34.600	-33.650	-34.650	-35.650	-36.650
		5029000 Beiträge zur Künstlersozialkasse	-193	-280	-250	-280	-280	-280
		5032000 Gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-90.458	-97.500	-95.200	-96.200	-97.200	-98.200
		5041000 Beihilfen, Unterstützung Tariflich Beschäftigte	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.558	-125.500	-156.150	-159.450	-159.450	-159.450
		5211000 Unterhaltung VHS-Geschäftsstelle	-555	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		5232000 Erstattung Personalkosten an die Verbandsgemeinden	-44.530	-56.000	-56.000	-71.500	-71.500	-71.500
		5241000 Bewirtschaftungskosten	-4.176	-4.000	-4.000	-13.500	-13.500	-13.500
		5255000 Unterhaltung Geräte u. Ausrüstung	-3.467	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
		5281100 Bildungsfahrten	-1.630	-5.000	-7.500	-11.800	-11.800	-11.800
		5281200 Lehr- und Unterrichtsmaterial	-4.008	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
		5291000 Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	-42.052	-43.000	-69.000	-43.000	-43.000	-43.000
		5292000 Rückstellungen für Abschluss und Prüfungen	-7.140	-7.500	-10.650	-10.650	-10.650	-10.650
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-13.162	-10.890	-63.280	-25.900	-26.700	-17.360
		5711800 Abschreibung Büro- und Geschäftsausstattung	-6.089	-6.440	-21.580	-21.900	-22.700	-13.360
		5711900 Abschreibung GwG	-6.296	-3.000	-38.300	-3.000	-3.000	-3.000
		5712000 Abschreibung Software u. Lizenzen	-777	-1.450	-3.400	-1.000	-1.000	-1.000
		5731100 Wertveränderungen Forderungen	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.866	-92.800	-107.750	-105.550	-103.550	-103.550
		5339000 SodEG Weitergabe	-39.637	0	0	0	0	0
		5411000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
		5412100 Aus- und Fortbildung	-231	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		5412200 Reisekosten, Kfz-Entschädigung für Beschäftigte	-6.290	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
		5412300 Fahrtkosten Teilnehmer IK	-5.954	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		5421000 Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	0	-300	-300	-300	-300	-300
		5422000 Mieten	-12.479	-11.950	-10.250	-16.200	-16.200	-16.200
		5423000 Leasing	0	0	-400	-2.400	-2.400	-2.400
		5431100 Werbung und Information	-16.811	-19.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
		5431200 Post- und Fernmeldegebühren	-7.305	-5.600	-6.800	-10.600	-10.600	-10.600
		5431300 Bekanntmachungskosten	-2.149	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		5431400 Bürobebedarf	-3.766	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		5431500 Bücher und Zeitschriften	-1.195	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		5431900 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-10.746	-14.000	-30.000	-16.000	-14.000	-14.000
		5441100 Steuern, Versicherungen	-2.355	-2.550	-2.600	-2.650	-2.650	-2.650
		5441200 Mitgliedsbeiträge	-4.834	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900
		5471000 Abgang Restbuchwerte Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
		5473000 Erlass u. Niederschlagungen	-114	0	0	0	0	0
		5499000 Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.034.920	-1.144.170	-1.258.880	-1.234.630	-1.245.430	-1.248.090
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Zeile 10 und 17)	81.800	80	80	80	80	80
19	+	Finanzerträge	0	20	20	20	20	20
		4617000 Zinserträge	0	20	20	20	20	20
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0	-80	-80	-80	-80	-80
22	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	81.800	0	0	0	0	0
23	+	Außerordentliche Erträge	4.025	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	85.825	0	0	0	0	0

Gesamtergebnisplan – Erläuterungen

Zeile	Sachkonto	Erläuterung
2	4140000	Für die Durchführung von 40 Modulen je 100 UStd. im Bereich Integrationskurse werden Zuschüsse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Höhe von 220.000 € erwartet. Zuweisungen des Bundes insgesamt: 220.000 €
2	4141100	Es handelt sich um pauschale Landeszuwendungen gem. WbG für den laufenden Betrieb der Volkshochschule (255.600 €) zuzüglich einer POSI-Förderung von Schulabschluss-Lehrgängen (23.000 €) in einer Gesamtförderung von voraussichtlich 278.600 € . Für Weiterbildungsberatungen (Bildungsscheck/BBE) ist ein Zuschuss von 8.000 € eingeplant. Für die Förderung von digitalen Sofortausstattungen in Kursen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen der Sekundarstufe 1 wurden Mittel in Höhe von 25.000 € beantragt. Landeszuschuss insgesamt: 311.600 €
2	4142000	Zur Deckung des nicht durch Teilnehmerentgelte und Zuschüsse gedeckten Bedarfs ist für den Ausgleich des Ergebnisplans eine Verbandsumlage in Höhe von 529.460 € erforderlich.
4	4321100	Hörergebühren für Kurse, Einzelveranstaltungen, Firmenschulungen, Lehrgänge mit Kooperationspartnern, ... 180.000 €
11	5019000	Die Dozentenhonoreare für Kurse und Lehrgänge (160.000 €), Beratungen inkl. für Integrationskurse (10.000 €), Einzelveranstaltungen (6.000 €), werden mit 176.000 € veranschlagt. Die Honorare für die Durchführung von Integrationskursen betragen rd. 177.000 € . Dozentenhonoreare insgesamt: 353.000 €
13	5232000	Erstattung von Personalkosten an die Verbandsmitglieder: Hausmeistervergütung für Inanspruchnahme Schulräume 27.000 € Gebäudereinigung durch den Kommunalbetrieb der Stadt Goch 3.500 € VHS-Annahmestellen Kevelaer/Uedem/Weeze 25.500 € 56.000 €
13	5291000	Es handelt sich insbesondere um Kosten für die Lohn- und Finanzbuchhaltung (12.200 €), Dienstleistungen des KRZN/Kufer; Zentraler Betrieb von KuferSQL und KuferWEB (20.000 €), EDV-Beratung und Systembetreuung inkl. der digitalen Ausstattung der Schulabschlüsse, allgemeine Beratung (9.000 €), Kosten für Auditierungen; Überwachungsaudit durch die CERTQUA (3.000 €), ausgelagerte Hausmeister- und Handwerksdienstleistungen (2.700 €), Aufwendungen für Kooperationsvereinbarungen (3.000 €) Aufwendungen Umzug und IT-Einrichtung (18.000 €) sowie sonstige Dienstleistungen (1.100 €). Insgesamt: 69.000 €
16	5422000	Es handelt sich um Kosten für die von der Stadt Goch angemieteten Büroräume im Langenberg-Zentrum Goch (10.250 €). Die Anmietung eines Kaffeeautomaten wurde zum 30.09.2021 beendet. Insgesamt: 10.250 €
16	5431100	Voraussichtliche Kosten insbesondere für die Herstellung von VHS-Arbeitsplänen (14.500 €) sowie weiterer Werbematerialien (3.500 €) Insgesamt: 18.000 €

16	5431900	Erhöhung von bisher 14.000 € um rd. 16.000 € u.a. für diverse kleine Anschaffungen und Beschilderung und Wegweiser im gesamten Gebäude auf insgesamt:	30.000 €
----	---------	---	-----------------

Finanzplan

A. Zahlungsübersicht

		Finanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Pos.	Konto		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+		1	2	3	4	5	6
2	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
		6140000 Zuweisungen des Bundes	966.958	829.039	975.235	1.011.210	1.022.010	1.024.670
		6143000 Zuweisungen des Bundes - Coronahilfen	347.417	190.500	220.000	220.000	220.000	220.000
		6141100 Zuweisungen des Landes	33.036	0	0	0	0	0
		6142000 Umlagen Verbandsgemeinden	276.040	280.900	311.600	291.750	296.950	302.250
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	310.465	357.639	443.635	499.460	505.060	502.420
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
		6311000 Verwaltungsgebühren	138.896	200.100	180.100	200.100	200.100	200.100
		6311100 Erstattung von Prüfungsgebühren	10	50	50	50	50	50
		6321100 Hörergebühren	0	50	50	50	50	50
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.886	200.000	180.000	200.000	200.000	200.000
		6421000 Entgelte für Anzeigenwerbung	8.200	13.700	16.600	22.200	22.200	22.200
		6461100 Teilnehmerentgelte	4.570	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
		6461200 Vermittlungsprovision für Studienreisen	2.195	5.500	8.400	13.000	13.000	13.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.435	4.000	4.000	5.000	5.000	5.000
7	+	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
		6591000 Andere sonstige Einzahlungen	1.764	2.000	1.200	1.200	1.200	1.200
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.764	2.000	1.200	1.200	1.200	1.200
		6617000 Zinseinzahlungen	0	20	20	20	20	20
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	20	20	20	20	20
10	-	Personalauszahlungen	1.115.818	1.044.859	1.173.155	1.234.730	1.245.530	1.248.190
		7012000 Vergütung Tariflich Beschäftigte	-803.547	-914.980	-931.700	-943.730	-955.730	-967.730
		7012100 Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz	-447.621	-461.600	-448.600	-458.600	-468.600	-478.600
		7019000 Beschäftigungsentgelte, Honorare	1.543	0	0	0	0	0
		7022000 AG-Anteile zur ZVK	-234.374	-320.000	-353.000	-353.000	-353.000	-353.000
		7029000 Beiträge zur Künstlersozialkasse	-32.444	-34.600	-33.650	-34.650	-35.650	-36.650
		7032000 Gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-193	-280	-250	-280	-280	-280
		7041000 Beihilfen, Unterstützung Tariflich Beschäftigte	-90.458	-97.500	-95.200	-96.200	-97.200	-98.200
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
		7211000 Unterhaltung VHS-Geschäftsstelle	-121.539	-125.500	-156.150	-159.450	-159.450	-159.450
		7232000 Erstattungen Personalkosten an die Verbandsgemeinden	-555	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		7241000 Bewirtschaftungskosten	-44.530	-56.000	-56.000	-71.500	-71.500	-71.500
		7255000 Unterhaltung Geräte u. Ausrüstung	-4.176	-4.000	-4.000	-13.500	-13.500	-13.500
		7281100 Studienfahrten, - reisen	-3.467	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
		7281200 Bücherei, Lehr- und Unterrichtsmaterial	-1.630	-5.000	-7.500	-11.800	-11.800	-11.800
		7291000 Auszahlungen f. sonstige Dienstleistungen	-4.008	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
		7292000 Auszahlungen für Abschluss und Prüfungen	-56.033	-43.000	-69.000	-43.000	-43.000	-43.000
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-7.140	-7.500	-10.650	-10.650	-10.650	-10.650
14	-	Transferauszahlungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
15	-	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
		7339000 SodEG Weitergabe	-113.752	-92.800	-107.750	-105.550	-103.550	-103.550
		7411000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	-39.637	0	0	0	0	0
		7412100 Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	0	0
		7412200 Reisekosten, Kfz-Entschädigung für Beschäftigte	-231	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		7412300 Fahrtkosten Teilnehmer IK	-6.290	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
		7421000 Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	-5.954	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		7422000 Mieten	0	-300	-300	-300	-300	-300
		7423000 Leasing	-12.479	-11.950	-10.250	-16.200	-16.200	-16.200
		7431100 Werbung und Information	0	0	-400	-2.400	-2.400	-2.400
		7431200 Post- und Fernmeldegebühren	-16.811	-19.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
		7431300 Bekanntmachungskosten	-7.305	-5.600	-6.800	-10.600	-10.600	-10.600
		7431400 Bürobedarf	-2.149	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		7431500 Bücher und Zeitschriften	-3.766	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		7431900 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-1.195	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		7441100 Steuern, Versicherungen	-10.746	-14.000	-30.000	-16.000	-14.000	-14.000
		7441200 Mitgliedsbeiträge	-2.355	-2.550	-2.600	-2.650	-2.650	-2.650
		7499000 Sonstige Auszahlungen	-4.834	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-1.038.838	-1.133.380	-1.195.700	-1.208.830	-1.218.830	-1.230.830
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.296	-10.000	-143.900	-7.000	-7.000	-7.000
		7831000 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen über 800 €	0	-6.000	-100.000	-3.000	-3.000	-3.000
		7831100 Erwerb von Rechten und Lizenzen über 800 €	0	0	0	0	0	0
		7832000 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unter 800 €	-6.296	-3.000	-40.500	-3.000	-3.000	-3.000
		7832100 Erwerb von Rechten und Lizenzen unter 800 €	0	-1.000	-3.400	-1.000	-1.000	-1.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.296	-10.000	-143.900	-7.000	-7.000	-7.000
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-6.296	-10.000	-143.900	-7.000	-7.000	-7.000
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	70.684	-98.521	-166.445	18.900	19.700	10.360
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquidität	0	0	0	0	0	0
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquidität	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	70.684	-98.521	-166.445	18.900	19.700	10.360
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	327.483	398.167	299.646	133.201	152.101	171.801
41	=	Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	398.167	299.646	133.201	152.101	171.801	182.161

Finanzplan							
B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	VE	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Später	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze							
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-100.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Rechten und Lizenzen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	-100.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze							
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-40.500	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Rechten und Lizenzen	-3.400	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
Summe	-43.900	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0

Erläuterungen zu den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen:

Im Jahre 2021 sind die folgenden investiven Neuanschaffungen geplant:

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb (Smartboards, IT-Ausstattung, Defibrillator, Einrichtung Klassen- und Büroräume ...)	100.000 €
Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb (digitale Endgeräte Schulabschlüsse, IT-Zubehör, Einrichtung Klassen- und Büroräume ...)	40.500 €
Beschaffung von Software für den Lehr- und Geschäftsbetrieb	3.400 €
	143.900 €

Im Jahre 2022 sind investive Neuanschaffungen aufgrund des Umzuges geplant:

Im Ortsteil Pfalzdorf wird ein Teil der ehemaligen St.Martin-Schule für die Nutzung durch den VHS-Zweckverband Goch umgebaut und saniert. Die grobe Terminplanung sieht einen Baubeginn letzte Quartal 2021 und eine Fertigstellung Ende 2022 vor. Für die IT-Infrastruktur, Innenausstattung und Herrichtung sind investive Neuanschaffungen mit 143.900 € geplant, nähere Erläuterungen siehe hierzu unter Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022 unter Investitionen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorjahres 31.12.2020	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	3	3
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	110	100	30
8. Summe aller Verbindlichkeiten	111	103	33
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.			

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2019	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2021	2022	2023	2024	2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
0	0	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vor- gesehene Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Ergebnisplanung

	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
040103	Volkshochschule	1.258.960	-1.258.880	0	-80	80	0	0

Finanzplanung

	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
040103	Volkshochschule	1.173.155	-1.195.700	-22.545	0	-143.900	-143.900	-166.445	0	0	0	0

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
14	1	1	1	
13	2	2	2	
10	1	1	1	
6	2	2	2	
5	0,5	0,5	0,5	
Insgesamt	6,5	6,5	6,5	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung - Tariflich Beschäftigte -

Gliederung	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	3
Volkshochschule	-	-	1	2	-	-	1	-	-	2	0,5	-
Insgesamt	-	-	1	2	-	-	1	-	-	2	0,5	-